

Öffentlicher Aufruf Regionalbudget 2024

Aufruf der Kommunalen Allianz NeuStadt und Land e.V. vom 25.09.2023

Die Kommunale Allianz NeuStadt und Land e.V. ruft unter dem Vorbehalt der Bewilligung durch das ALE Mittelfranken und unter Berücksichtigung der nachfolgend genannten Bedingungen zur Einreichung von Förderanfragen für Kleinprojekte im Rahmen des Regionalbudgets auf. Das Regionalbudget stellt 2024 Mittel bis zu 100.000€ bereit.

Wer ist förderfähig?

Anträge können von Vereinen, Stiftungen, Kommunen, Privatpersonen, Kirchen, Unternehmen etc. gestellt werden. Gefördert werden nur Kleinprojekte mit deren Durchführung noch nicht begonnen wurde.

Unsere Grundbedingungen für eine Förderung sind: Die Projekte werden im Gebiet der Kommunalen Allianz NeuStadt und Land umgesetzt. Die Projekte tragen zu einem Handlungsfeld aus dem ILEK bei, nutzen der Allgemeinheit, haben einen realistischen Zeitplan, sind auch nach der Förderung tragfähig und haben eine mindestens neutrale Wirkung zur Demokratie.

Wie erhalten Sie die Förderung?

Sie reichen als Träger von Kleinprojekten Ihren Antrag auf Förderung **bis spätestens 24.11.2023** bei der für das Regionalbudget federführenden Stelle (VG Diespeck) ein. Ein interkommunales Entscheidungsgremium wählt anhand von zuvor festgesetzten Auswahlkriterien die Projekte, die über das Regionalbudget gefördert werden, aus.

Die Kriterien sind folgende:

- Beitrag zum Natur-, Arten- und Ressourcenschutz
- Beitrag zur Stärkung der regionalen Identität, Kultur und Brauchtum
- innovativer Charakter
- regionaler Bezug und Nachhaltigkeit (beauftragte Firmen, verwendete Materialien etc.)
- Bürgerschaftliches Engagement am Projekt
- Öffentlichkeitsarbeit und Reichweite



**Regionalbudget
2024**

Nachdem die Auswahl vom Entscheidungsgremium getroffen wurde, wird ein privatrechtlicher Vertrag geschlossen. Bis spätestens 20. September 2024 muss das Projekt abgewickelt und bis spätestens 01. Oktober 2024 muss der Durchführungsnachweis mit allen notwendigen Unterlagen eingegangen sein. Es besteht kein Anspruch auf Gewährung einer Zuwendung. Eine Übertragung an Dritte ist ausgeschlossen.

